

Antrag auf Bewilligung von Trennungsgeld¹⁾

An

Eingangsstempel

 (Bewilligungsbehörde)

 Zutreffendes bitte ankreuzen
 oder deutlich ausfüllen


1	Name, Vorname		
	<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Wiederholungsantrag Bitte die nachfolgenden Nummern 2 bis 12 ausfüllen, wenn sich Änderungen gegenüber dem Erstantrag ergeben haben.		
2	Ich beantrage die Bewilligung von Trennungsgeld aus folgendem Anlass:		
	<input type="checkbox"/> Versetzung mit Zusage der Umzugskostenvergütung <input type="checkbox"/> Einstellung mit Zusage der Umzugskostenvergütung <input type="checkbox"/> Abordnung <input type="checkbox"/> Einstellung ohne Zusage der Umzugskostenvergütung <input type="checkbox"/> _____		
	Die bezeichnete Maßnahme wurde getroffen durch	mit Schreiben vom/Az.	erhalten am (Bitte Abdruck beifügen)
	Enthält das genannte Schreiben bereits die Zusage der Umzugskostenvergütung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Die Umzugskostenvergütung wurde gesondert zugesagt durch	mit Schreiben vom/Az.	erhalten am (Bitte Abdruck beifügen)
	Zum Zeitpunkt der Maßnahme war ich: <input type="checkbox"/> Beamter oder Richter <input type="checkbox"/> Angestellter, Arbeiter oder Auszubildender		
3	Vor dem Wirksamwerden der bezeichneten dienstlichen Maßnahme habe ich Trennungsgeld erhalten		
	vom _____ bis _____	aus Anlass _____	
	Die letzte Heimfahrt mit Reisebeihilfe habe ich ausgeführt		
	am _____	von _____	nach _____
4	Bisheriger Dienort und Dienststelle		Neuer Dienort und Dienststelle
	_____		_____
5	Tag der Dienstantrittsreise	Abreise an der Wohnung (Tag, Uhrzeit)	Ankunft an der Dienststelle (Tag, Uhrzeit)
	_____	_____	_____
6	Leben Sie in häuslicher Gemeinschaft (§ 1 Abs. 3 SächsUKG) mit		
	a) Ihrem Ehegatten oder	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
	b) einem Verwandten bis zum 4. Grade, einem Verschwägerten bis zum 2. Grad, einem Pflegekind, Pflegeeltern und gewähren Sie dieser Person aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend ganz oder überwiegend Unterkunft und Unterhalt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	c) einer Person, deren Hilfe Sie aus beruflichen oder nach ärztlichem Zeugnis aus gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedürfen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Leben Sie in eheähnlicher Gemeinschaft?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Führen Sie unter Beibehaltung Ihrer Wohnung einen getrennten Haushalt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, seit _____
7	Haben Sie als Hauptmieter oder Eigentümer einer Wohnung außerhalb des neuen Dienortes einschließlich des Einzugsgebiets einen Hausstand? (Liegt vor, wenn die Wohnung mit Kochgelegenheit, die zur Zubereitung warmer Mahlzeiten benutzt wird und mit eigenen Möbeln sowie sonstigen Haushaltsgegenständen ausgestattet ist.)		
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____ (Bitte Nachweis beifügen)		
8	Haben die in Nummer 6 und 7 dargelegten Verhältnisse bereits am Tage des Wirksamwerdens der in Nummer 2 bezeichneten dienstlichen Maßnahme vorgelegen?		
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein erst seit _____		

¹⁾ Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist die Sächsische Trennungsgeldverordnung (SächsTGV)

13	<p>Nur ausfüllen, wenn die Umzugskostenvergütung zugesagt worden ist!</p> <p>Sind Sie uneingeschränkt umzugswillig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____</p> <p>Sind Sie wegen objektiven Wohnungsmangels am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets an einem Umzug gehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____</p> <p>Mir ist bekannt, dass ich, falls ich Trennungsgeld erhalten will, verpflichtet bin, mich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets (vgl. Nummer 2 des Merkblattes) zu bemühen und jede zumutbare Möglichkeit zum Erlangen einer Wohnung – auch auf dem freien Wohnungsmarkt – auszunutzen. Mir ist ferner bekannt, dass ich verpflichtet bin, der für die Bewilligung des Trennungsgeldes zuständigen Stelle meine fortgesetzten Wohnungsbemühungen durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen im Einzelnen nachzuweisen und dass ein diesbezügliches Versäumnis die Einstellung der Trennungsgeldzahlung zur Folge hat.</p> <p>Zur Unterbringung meines Haushaltes am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets benötige ich eine Wohnung, die neben Küche, Bad und WC folgende Wohnräume aufweist:</p> <p><input type="checkbox"/> Wohnzimmer <input type="checkbox"/> Elternschlafzimmer <input type="checkbox"/> Kinderzimmer <input type="checkbox"/> _____</p>
14	<p>Seit dem oben angegebenen Zeitpunkt der uneingeschränkten Umzugswilligkeit habe ich mich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets bemüht</p> <p><input type="checkbox"/> bei Wohnungsmaklern <input type="checkbox"/> Anzeigen in Zeitungen</p> <p><input type="checkbox"/> bei Immobilienbüros <input type="checkbox"/> Bewerbungen auf Wohnungsangebote</p> <p><input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> bei der Landessiedlungs- und Entwicklungsgesellschaft</p> <p>Diese Bemühungen sind durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen glaubhaft nachzuweisen; ggf. ist eine dienstliche Erklärung beizufügen, aus der die einzelnen Bemühungen der Zeitfolge nach und ihre Ergebnisse ersichtlich sind.</p> <p>Welchen Erfolg hatten Ihre bisherigen Bemühungen um eine angemessene Wohnung?</p> <p>_____</p> <p>Was gedenken Sie weiter zur Erlangung einer angemessenen Wohnung zu unternehmen?</p> <p>_____</p> <p>Ist der Wohnungsmangel behoben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____</p>
15	<p>Liegt ein Umzugshinderungsgrund nach § 12 Abs. 3 SächsUKG vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____ (Bitte Nachweis beifügen)</p> <p>Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Das Merkblatt zur Gewährung von Trennungsgeld habe ich erhalten. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen in den für das Gewähren des Trennungsgeldes maßgebenden Verhältnissen anzuzeigen. Mir ist ferner bekannt, dass ein auf Grund unzutreffender oder unterlassener Angaben ungerechtfertigt gezahltes Trennungsgeld nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung zurückgefordert wird und dass dabei eine Berufung auf den Wegfall der Bereicherung nicht möglich ist.</p> <p>Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers</p> <p>_____</p>
<p>Vermerke der Behörde</p> <p>_____</p>	

Forderungsnachweis für die Gewährung von Trennungsgeld beim auswärtigem Verbleiben (§ 3 SächsTGV) für den Monat _____

Zutreffendes bitte ankreuzen
oder deutlich ausfüllen



Name, Vorname, genaue Anschrift (Straße, PLZ, Ort)											
Dienststelle											
Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut									
Das Trennungsgeld wurde bewilligt von		mit Schreiben vom/Az.									
1	Gegenüber den für die Bewilligung des Trennungsgeldes maßgeblichen Verhältnissen sind folgende Änderungen eingetreten: (z. B. Änderungen im Familienstand, Ausscheiden von Personen aus der häuslichen Gemeinschaft, Wegfall der getrennten Haushaltsführung, Aufgabe des Hausstandes, Unterstellen der Möbel, Wohnungswechsel):										
2	<p>Für die Unterkunft am neuen Dienort sind mir folgende Kosten entstanden _____ EUR (Bitte Nachweis beifügen)</p> <p>Frühstück in den Unterkunfts-kosten enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Mittagessen in den Unterkunfts-kosten enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Abendessen in den Unterkunfts-kosten enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Ich war des Amtes wegen unentgeltlich untergebracht <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Ich war des Amtes wegen unentgeltlich verpflegt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar</p> <p><input type="checkbox"/> Frühstück <input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Mittagessen <input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Abendessen <input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____</p> <p>Angaben zur steuerlichen Behandlung des Trennungsgeldes: An folgenden Tagen habe ich die unentgeltliche Verpflegung nicht in Anspruch genommen (Bitte geben Sie auch an, ob Sie Frühstück, Mittag und/oder Abendessen nicht in Anspruch genommen haben.):</p> <p>Ich habe aus anderen Gründen unentgeltliche Mahlzeiten erhalten:</p> <p><input type="checkbox"/> von einem Dritten auf Veranlassung des Arbeitgebers <input type="checkbox"/> bei einem Arbeitsessen</p> <p><input type="checkbox"/> bei einer gesellschaftlich veranlassten Bewirtung (z. B. Ausstellungseröffnung, Richtfest) auf Veranlassung des Arbeitgebers</p> <p>Bitte erläutern Sie in diesen Fällen Anlass und Umfang der Bewirtung auf einem gesonderten Blatt. Bitte geben Sie – so weit möglich – auch an, ob die Bewirtung vom Arbeitgeber oder von einem Dritten <u>veranlasst</u> wurde.</p>										
3	<p>Nur ausfüllen, wenn die Umzugskostenvergütung zugesagt worden ist!</p> <p>Sind Sie nach wie vor uneingeschränkt umzugswillig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, seit _____</p> <p>Haben Sie sich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienort einschließlich seines Einzugsgebiets bemüht und dabei alle zumutbare Möglichkeiten zum Erlangen einer Wohnung – auch auf dem freien Wohnungsmarkt – ausgenutzt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, seit _____</p> <p>Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, der für die Bewilligung des Trennungsgeldes zuständigen Stelle meine Wohnungsbemühungen durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen im Einzelnen nachzuweisen und dass ein diesbezügliches Versäumnis die Einstellung der Trennungsgeldzahlung zur Folge hat.</p>										
4	<p>Nur ausfüllen für den Zeitraum innerhalb der ersten 14 Tage nach beendeter Dienstantrittsreise</p> <p>Beförderungsmittel für notwendige Fahrten zwischen der Unterkunft und neuer Dienststelle _____</p> <p>Dafür sind mir folgende Auslagen entstanden (Bitte Nachweis beifügen) _____ EUR</p> <p>Für durchgeführte Dienstreisen wird mir Tagegeld in folgender Höhe gewährt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">_____</td> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">EUR am _____</td> <td style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">_____</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">_____</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">EUR am _____</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">_____</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">_____</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">EUR am _____</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">_____</td> </tr> </table>		_____	EUR am _____	_____	_____	EUR am _____	_____	_____	EUR am _____	_____
_____	EUR am _____	_____									
_____	EUR am _____	_____									
_____	EUR am _____	_____									

5	Sind für die Unterkunft am Dienstort Wohnungsvermittlungsgebühren entstanden ? (Bitte Nachweis beifügen)																																
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	Wann wurde der Vermittlungsauftrag erteilt?	am _____																													
Begründung der Notwendigkeit der Wohnungsvermittlungsgebühren																																	
6 Nur ausfüllen im Falle eines Umzugs oder beim Verlassen des Dienstortes!																																	
Tag und Ort des Einladens des Umzugsguts _____		Tag und Ort des Ausladens des Umzugsguts _____																															
Tag und Uhrzeit der Abreise vom Dienstort _____		Für diesen Tag wird Reisekostenvergütung gewährt																															
7	In dem angegebenen Monat sind folgende Veränderungen eingetreten, die Einfluss auf die Höhe des Trennungsgeldes haben. (Abwesenheiten vom Dienstort sind anzugeben, wenn die Dauer der Abwesenheit einen vollen Kalendertag [0 bis 24 Uhr] beträgt.)																																
	a) Urlaub, Sonderurlaub	am/vom	_____	bis _____																													
	b) Dienstbefreiung	am/vom	_____	bis _____																													
	c) Aufenthalt in einem Krankenhaus	am/vom	_____	bis _____																													
	d) Aufenthalt an Arbeitstagen am Wohnort	am/vom	_____	bis _____																													
	e) Dienstreise mit einer Dauer eines vollen Kalendertages mit Anspruch auf Tagegeld	am/vom	_____	bis _____																													
	f) Beschäftigungsverbot nach der Mutterschutzverordnung (Mutterschutzfristen)	vom	_____	bis _____																													
	g) Abwesenheit vom Dienstort wegen Erkrankung	am/vom	_____	bis _____																													
	h) Erkrankung, bei der mit der Aufnahme des Dienstes innerhalb von 3 Monaten nicht zu rechnen ist und die Unterkunft beibehalten werden muss	vom	_____	bis _____																													
	i) Abwesenheit vom Dienstort wegen einer Heimfahrt, für die eine Reisebeihilfe beantragt wird	am/vom	_____	bis _____																													
	j) Besuchsfahrt eines nahen Angehörigen, für die eine Reisebeihilfe beantragt wird	am/vom	_____	bis _____																													
	k) Zwischenabordnung/Aufhebung der Abordnung bis zu 3 Monaten	am/vom	_____	bis _____																													
	Kehren Sie täglich an den bisherigen Dienstort zurück?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	seit _____																												
	8	Haben Sie während der o.a. Abwesenheit vom Dienstort die Unterkunft am Dienstort aufgegeben?																															
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	seit _____																														
Für den Zeitraum der Abwesenheit sind mir folgende Kosten für die Unterkunft entstanden:																																	
<input type="checkbox"/> die unter Nummer 2 angegebenen Unterkunfts-kosten sind mir auch während der Abwesenheit fortlaufend entstanden.																																	
<input type="checkbox"/> für die Zeit der Abwesenheit sind mir folgende notwendige Kosten für die Unterkunft entstanden: _____ EUR/Tag																																	
Frühstück in den Unterkunfts-kosten enthalten:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein																														
Mittagessen in den Unterkunfts-kosten enthalten:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein																														
Abendessen in den Unterkunfts-kosten enthalten:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein																														
<input type="checkbox"/> für die Zeit der Abwesenheit sind mir keine Unterkunfts-kosten entstanden.																																	
9	Angaben zur steuerlichen Behandlung des Trennungsgeldes																																
	Bitte kennzeichnen Sie hier alle Tage, an denen Sie wegen der dienstlichen Maßnahme																																
	... mindestens 8 Stunden, aber weniger als 14 Stunden von Ihrer bisherigen Wohnung abwesend waren.																																
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
	... mindestens 14 Stunden, aber weniger als 24 Stunden von Ihrer bisherigen Wohnung abwesend waren.																																
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
	... 24 Stunden von Ihrer bisherigen Wohnung abwesend waren.																																
1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
In dem maßgeblichen Zeitraum habe ich insgesamt _____		Heimfahrten durchgeführt (unabhängig von der Gewährung von Reisebeihilfen).																															
Einfache Entfernung zwischen bisheriger Wohnung und Unterkunft am neuen Dienstort: _____		km																															
10	Auf das beantragte Trennungsgeld habe ich einen Abschlag erhalten																																
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR																															
11	Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.																																
	Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers																														

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Ermittlung der kürzungspflichtigen Tage (ggf. einschließlich Sonntagen, Feiertagen und allgemein dienstfreier Werktage)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Das Trennungsgeld ist an _____ Tagen um den Verpflegungsanteil zu kürzen

Bestandteile des Trennungsgeldes		Tagessatz/km-Satz	Tage/km	Betrag
1	Trennungsreisegeld			
a	Tagegeld			
b	Übernachungskostenerstattung	EUR		EUR
c	Fahrtkostenerstattung/Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung	EUR/km		EUR
d	Ortsübliche notwendige Wohnungsvermittlungsgebühren			EUR
2	Trennungstagegeld (Verpflegungsanteil)	EUR		EUR
3	Trennungstagegeld (Unterkunftsanteil) oder Unterkunfts-kostenerstattung	EUR		EUR
Summe				EUR
abzüglich Abschlag vom _____				EUR
noch auszahlend				EUR
wieder einzuziehen (rot)				EUR

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig

**Forderungsnachweis für Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort
(§ 6 SächsTGV) für den Monat _____**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder deutlich ausfüllen	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

Name, Vorname, genaue Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Dienststelle		
Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut
Das Trennungsgeld wurde bewilligt von		mit Schreiben vom/Az.

1	Fahrkostenerstattung für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bitte auch ausfüllen, wenn tatsächlich ein Kfz benutzt wird)										Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
	a) am Wohnort (Zu- und Abgang):										EUR	Cent
	Monatskarte _____ = _____ EUR											
	_____ Wochenkarten je _____ EUR = _____ EUR											
	_____ Einzelfahrten je _____ EUR = _____ EUR											
	b) vom Wohnort zum Dienstort											
	Bus <input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Wagenklasse _____											
	Monatskarte _____ = _____ EUR											
	_____ Wochenkarten je _____ EUR = _____ EUR											
	_____ Einzelfahrten je _____ EUR = _____ EUR											
c) am Dienstort (Ab- und Zugang):												
Monatskarte _____ = _____ EUR												
_____ Wochenkarten je _____ EUR = _____ EUR												
_____ Einzelfahrten je _____ EUR = _____ EUR												
Summe: _____ EUR												
2	Wegstreckenentschädigung (bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges)											
_____ Tage x _____ km (Hin- und Rückfahrt) x 0,15 EUR/km = _____ EUR												
3	Kostenvergleich											
Bitte kennzeichnen Sie die Tage, an denen Sie die Fahrten durchgeführt haben.												
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31												
Es wird höchstens der unter 1 ermittelte Betrag erstattet:												
4	Mitnahmeentschädigung (nur bei Mitnahme im Kfz einer Person, die <u>keinen</u> Anspruch auf Mitnahmeentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz hat)											
_____ Tage x _____ km (Hin- und Rückfahrt) x 0,02 EUR/km = _____ EUR												
5	Anrechnungsbetrag											
einfache Entfernung zwischen Wohnung und bisheriger Dienststätte _____ km												
_____ Tage x _____ km (einfache Entfernung) x 0,08 EUR/km = _____ EUR										/.		
Trennungsgeld nach § 6 Abs. 1 und 2 SächsTGV:												
Höchstgrenze nach § 6 Abs. 4:												

6	Angaben zur steuerlichen Bewertung unentgeltlich erhaltener Mahlzeiten
Ich war des Amtes wegen unentgeltlich verpflegt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar	
<input type="checkbox"/> Frühstück	<input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____
<input type="checkbox"/> Mittagessen	<input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____
<input type="checkbox"/> Abendessen	<input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____
An folgenden Tagen habe ich die unentgeltliche Verpflegung nicht in Anspruch genommen (Bitte geben Sie auch an, ob Sie Frühstück, Mittag und/oder Abendessen nicht in Anspruch genommen haben.):	
Ich habe aus anderen Gründen unentgeltliche Mahlzeiten erhalten:	
<input type="checkbox"/> von einem Dritten auf Veranlassung des Arbeitgebers	<input type="checkbox"/> bei einem Arbeitsessen
<input type="checkbox"/> bei einer gesellschaftlich veranlassten Bewirtung (z. B. Ausstellungseröffnung, Richtfest) auf Veranlassung des Arbeitgebers	
Bitte erläutern Sie in diesen Fällen Anlass und Umfang der Bewirtung auf einem gesonderten Blatt. Bitte geben Sie – soweit möglich – auch an, ob die Bewirtung vom Arbeitgeber oder von einem Dritten <u>veranlasst</u> wurde.	
7	Auf das beantragte Trennungsgeld habe ich einen Abschlag erhalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR
Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
Sachlich richtig	Rechnerisch richtig

Stempel der Dienststelle

Datum: _____
 Bearbeiter: _____
 Telefon: _____

**Berechnung des steuerpflichtigen Teils des Trennungsgeldes
 und Erfassung von Sachbezugswerten für den Monat _____**

für Herrn/Frau				Name, Vorname		
Abrechnungszeitraum	vom		bis		Datum	
Tag der Dienstantrittsreise		VORÜBERGEHEND (z. B. Abordnung)		NICHT VORÜBERGEHEND (z. B. Versetzung, Abordnung mit dem Ziel der Versetzung, Neueinstellung)		
AUSWÄRTIGES VERBLEIBEN	bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am		⇒ A		⇒ C	
	danach		⇒ B		⇒ D	
TÄGLICHE RÜCKKEHR	bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am		⇒ A			
	danach		⇒ B			
BERECHNUNG DES MÖGLICHEN STEUERFREIEN ARBEITGEBERERSATZES						
				Summe des möglichen steuerfreien Arbeitgebersatzes		
				Verpflegung	Fahrtkosten	Unterkunft
				– alle Werte in EUR –		
A ERSTEN 3 MONATE EINER AUSWÄRTSTÄTIGKEIT						
Verpflegungsmehraufwendungen						
Abwesenheit vom Wohnort und regelmäßiger (bisheriger) Dienststätte je Kalendertag: Tagegeldsatz						
mindestens 8, weniger als 14 Stunden		Tage x		EUR =		
mindestens 14, weniger als 24 Stunden		Tage x		EUR =		
24 Stunden		Tage x		EUR =		
Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel/Kfz)						
Unterkunft						
	tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) =		EUR			
	tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR =		EUR			
	Ansatz des höheren Betrages					
B FORTGESETZTE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT						
Verpflegungsmehraufwendungen						
Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel/Kfz)						
Unterkunft						
	tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) =		EUR			
	tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR =		EUR			
	Ansatz des höheren Betrages					
C ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT VORANGEGANGEN IST						
Verpflegungsmehraufwendungen						
Abwesenheit vom Wohnort je Kalendertag: Tagegeldsatz						
mindestens 8, weniger als 14 Stunden		Tage x		EUR =		
mindestens 14, weniger als 24 Stunden		Tage x		EUR =		
24 Stunden		Tage x		EUR =		
Übertrag	nach Seite 2					

Übertrag	von Seite 1			
		Summe des möglichen steuerfreien Arbeitgebersatzes		
		Verpflegung	Fahrtkosten	Unterkunft
– alle Werte in EUR –				
zu C ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT VORANGEGANGEN IST				
Fahrtkosten für Heimfahrten				
Entfernungspauschale				
tatsächliche Heimfahrten x Entfernung-				
<input type="text"/>	(maximal <input type="text"/> kilometer x <input type="text"/> EUR/km = <input type="text"/> EUR			
1 Fahrt wöchentlich)				
Unterkunft				
tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) = <input type="text"/> EUR				
<input type="text"/> tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR = <input type="text"/> EUR				
Ansatz des höheren Betrages				
D FORTGESETZTE DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG				
Verpflegungsmehraufwendungen				
Fahrtkosten für Heimfahrten				
Entfernungspauschale				
tatsächliche Heimfahrten x Entfernung-				
<input type="text"/>	(maximal <input type="text"/> kilometer x <input type="text"/> EUR/km = <input type="text"/> EUR			
1 Fahrt wöchentlich)				
Unterkunft				
tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) = <input type="text"/> EUR				
<input type="text"/> tatsächliche Übernachtungen x 5 EUR = <input type="text"/> EUR				
Ansatz des höheren Betrages				
E SUMME DES MÖGLICHEN STEUERFREIEN ARBEITGEBERERSATZES (A BIS D)				

BERECHNUNG DES STEUERPFLICHTIGEN TEILS DES TRENNUNGSGELDES	Verpflegung	Fahrtkosten	Unterkunft
Erstattet wurden als Trennungsgeld			
möglicher steuerfreier Arbeitgebersatz (vgl. E)	-	-	-
Differenz	=	=	=
Summe 1 positiv → steuerpflichtiger Teil des Trennungsgeldes	SUMME 1 =		
Summe 1 negativ → erstattetes Trennungsgeld ist steuerfrei			

ZU ERFASSENDE SACHBEZUGSWERTE				
Frühstück	<input type="text"/> Tage	x	<input type="text"/> EUR	
Mittagessen	<input type="text"/> Tage	x	<input type="text"/> EUR	
Abendessen	<input type="text"/> Tage	x	<input type="text"/> EUR	
SUMME 2			<input type="text"/> EUR	⇒ <input type="text"/>

GESAMTSUMME (SUMME 1 + SUMME 2)

Eine Saldierung der beiden Summen ist nur zulässig, wenn die SUMME 1 positiv ist.
Ein Werbungskostenüberhang darf nicht mit Sachbezugswerten verrechnet werden.

Unterschrift

Stempel der Dienststelle

Datum: _____
Bearbeiter: _____
Telefon: _____**Bescheinigung über Höhe des gewährten Trennungsgeldes
(zur Vorlage beim Finanzamt)****I. Vom Antragsteller auszufüllen:**

Herr/Frau	_____
	Name, Vorname
wohnhaft in	_____
	Straße, PLZ, Ort
Dienstort	_____ Tage der Dienstantrittsreise _____
	<input type="checkbox"/> Abordnung <input type="checkbox"/> Abordnung mit dem Ziel der Versetzung <input type="checkbox"/> Versetzung <input type="checkbox"/> _____
Abrechnungszeitraum vom	_____ bis _____
	Datum Datum

II. Von der Abrechnungsstelle auszufüllen:

Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (SächsTGV) wurde in folgender Höhe gewährt:	
<input type="checkbox"/> TRENNUNGSGELD BEI TÄGLICHER RÜCKKEHR ZUM WOHNORT:	_____ EUR
Fahrkostenerstattung, Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung	
<input type="checkbox"/> TRENNUNGSGELD BEIM AUSWÄRTIGEN VERBLEIBEN:	
Verpflegungsmehraufwendungen	
_____ Tage x _____ EUR	_____ EUR
_____ Tage x _____ EUR	_____ EUR
Unterkunft/Wohnung <input type="checkbox"/> pauschal <input type="checkbox"/> tatsächliche Kosten	_____ EUR
Reisebeihilfen (Anzahl _____)	_____ EUR
benutztes Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> öffentl. Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> _____	_____ EUR
Summe	_____ EUR
Davon steuerfrei belassen	_____ EUR
<input type="checkbox"/> UNENTGELTLICH ERHALTENE MAHLZEITEN:	
vom Trennungsgeld wurden für entgegengenommene unentgeltliche Mahlzeiten <u>einbehalten</u> (bereits berücksichtigter Teil der steuerfreien Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen)	
	+ _____ EUR
Gesamtsumme steuerfrei erhaltene Vergütung	_____ EUR
Bemerkungen:	

Die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers wird zugleich bestätigt.	

Unterschrift

Merkblatt zur Gewährung von Trennungsgeld

I. Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Trennungsgeld richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über das Trennungsgeld der Beamten und Richter (Sächsische Trennungsgeldverordnung – SächsTGV) vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), zuletzt geändert durch Artikel 12 § 10 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 881), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (VwV-SächsTGV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1999 (MBl. SMF S. 234), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 7. November 2007 (MBl. SMF S. 214), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2009 (SächsABl. SDr. S. S 2454), in der jeweils geltenden Fassung. Im folgenden Text wird auch auf Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz – SächsRKG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), in der jeweils geltenden Fassung, verwiesen.

II. Gewährung von Trennungsgeld

1. Zweck der Trennungsgeldgewährung

Trennungsgeld wird einem Beschäftigten gewährt, um ihn in angemessenem Umfang von den Mehrkosten zu entlasten, die ihm für doppelte Haushaltsführung und notwendige Reisen zwischen Dienstort und Wohnort entstehen, weil er als Folge einer dienstlichen Maßnahme an einem anderen Ort als seinem bisherigen Dienstort Dienst zu leisten hat. Die Sächsische Trennungsgeldverordnung konkretisiert und begrenzt die Verpflichtung des Dienstherrn, diese Mehraufwendungen zu erstatten.

2. Voraussetzung für den Anspruch auf Trennungsgeld (§ 1 SächsTGV)

Trennungsgeld wird gewährt, wenn aus Anlass einer in § 1 Abs. 2 SächsTGV aufgeführten dienstlichen Maßnahme der neue Dienstort ein anderer als der bisherige Dienstort ist und die bisherige Wohnung nicht im Einzugsgebiet liegt. Einzugsgebiet ist das Gebiet, das auf einer üblicherweise befahrenen Strecke weniger als 30 Kilometer von der neuen Dienststätte entfernt ist. Befindet sich die bisherige Wohnung im Einzugsgebiet, kann bei bestimmten Maßnahmen (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 bis 9 SächsTGV) Trennungsgeld für die Dauer der Maßnahme, längstens für drei Monate gewährt werden.

3. Gewährung von Trennungsgeld nach Zusage der Umzugskostenvergütung (§ 2 SächsTGV)

Ein Anspruch auf Trennungsgeld besteht nur dann, wenn der Berechtigte uneingeschränkt umzugswillig ist und wegen Wohnungsmangels am neuen Dienstort und dem Einzugsgebiet nicht umziehen kann. Der Berechtigte hat sich unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nachweislich und fortwährend um eine angemessene Wohnung zu bemühen. Diese Bemühungen müssen umgehend nach dem Dienstantritt einsetzen.

Als Wohnungsbemühungen kommen allgemein in Betracht:

- Aufgabe von Wohnungssuchanzeigen in der örtlichen Presse,
- Auswerten von Wohnungsangeboten in Zeitungen,
- Bewerbung bei Wohnungsmaklern und Immobilienbüros.

Eine Wohnung ist angemessen, wenn sie den familiären Bedürfnissen des Berechtigten entspricht. Hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit einer Wohnung sind die Lage, die Größe, die Ausstattung und der Mietpreis maßgebend. Nach der Lage ist eine Wohnung angemessen, wenn sie sich am Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet befindet. Eine Wohnung ist hinsichtlich ihrer Größe angemessen, wenn sie für jede vor und nach dem Umzug zum Haushalt gehörende Person ein Zimmer enthält. Folgende Flächen (einschließlich Küche, Flur, Bad und WC) bilden dabei eine Orientierungshilfe:

– für Alleinstehende	45 qm	– bei vier Familienmitgliedern	90 qm
– bei zwei Familienmitgliedern	60 qm	– bei fünf Familienmitgliedern	105 qm
– bei drei Familienmitgliedern	75 qm	– bei sechs Familienmitgliedern	120 qm.

Angemessen in Bezug auf die Ausstattung ist eine Wohnung dann, wenn sie dem üblichen Standard entspricht. Dazu gehören Zentralheizung sowie Bad und WC innerhalb der Wohnung. Die Miete (ohne Nebenkosten) für eine Wohnung ist zumutbar, wenn sie 25 vom Hundert des Nettofamilieneinkommens aller Familienmitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht übersteigt.

Der Wohnungsmangel entfällt mit dem Tag des frühestmöglichen Bezugs einer angemessenen Wohnung. Aufgrund der inzwischen entspannten Wohnungsmarktsituation kann der Wohnungsmangel in der Regel kurzfristig behoben werden. Die Erstbewilligung von Trennungsgeld erfolgt deshalb dienstortbezogen und unter Beachtung der Familiengröße grundsätzlich nur für kurze Zeiträume, längstens für drei Monate. Wird danach die Weiterbewilligung von Trennungsgeld wegen Wohnungsmangels beantragt, sind umfangreiche Nachweise über die Wohnungsbemühungen und deren Ergebnis vorzulegen. Nach Wegfall des Wohnungsmangels darf Trennungsgeld nur weitergewährt werden, wenn und solange dem Umzug des uneingeschränkt umzugswilligen Berechtigten im Zeitpunkt des Wegfalls des Wohnungsmangels einer der in § 2 Abs. 2 SächsTGV näher bestimmten Hinderungsgründe entgegensteht.

4. Trennungsgeld beim auswärtigen Verbleiben (§§ 3 bis 5 SächsTGV)

4.1 Trennungsreisegeld (§ 3 Abs. 1 SächsTGV)

Einem Berechtigten, der nicht täglich zum Wohnort zurückkehrt und dem die tägliche Rückkehr nicht zuzumuten oder aus dienstlichen Gründen nicht gestattet ist, werden für die ersten 14 Tage nach beendeter Dienstantrittsreise als Trennungsreisegeld gewährt:

- a) Tagegeld (§ 6 SächsRKG),
Erhält der Berechtigte seines Amtes wegen unentgeltlich Verpflegung, wird das Tagegeld um den entsprechenden Verpflegungsanteil gekürzt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 SächsTGV in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsRKG).
- b) Übernachtungskostenerstattung (§ 7 SächsRKG),
- c) – Fahrtkostenerstattung nach § 4 SächsRKG oder
– Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 1 SächsRKG oder
– Mitnahmeentschädigung nach § 5 Abs. 5 SächsRKG
für notwendige Fahrten zwischen Unterkunft und neuer Dienststätte.
- d) Wohnungsvermittlungsgebühren für eine vorübergehende Unterkunft können grundsätzlich nur dann erstattet werden, wenn sie ortsüblich und notwendig sind. Zudem muss die Maßnahme länger als 14 Tage dauern und der Vermittlungsauftrag vor Beginn der Maßnahme oder innerhalb der ersten 14 Tage erteilt werden. Die Notwendigkeit der Wohnungsvermittlungsgebühren ist gesondert und eingehend zu begründen.

4.2 Trennungstagegeld und Unterkunfts-kostenerstattung (§ 3 Abs. 2 und 3 SächsTGV)

- a) Trennungstagegeld
Nach Ablauf der 14-Tage-Frist wird das Trennungsgeld ermäßigt und nach Familienstand und Wohnverhältnissen in Pauschalsätze, das so genannte Trennungstagegeld, gestaffelt. Das Trennungstagegeld setzt sich aus einem Verpflegungsanteil von 65 vom Hundert und einem Unterkunftsanteil von 35 vom Hundert zusammen. Das Trennungstagegeld beträgt:
 - für Berechtigte, die mit ihrem Ehegatten in häuslicher Gemeinschaft leben oder Gleichgestellte (§ 2a Abs. 3 SächsTGV) 12,42 EUR täglich, wenn sie die bisherige Wohnung beibehalten und einen getrennten Haushalt führen,
 - für Berechtigte mit eigenem Hausstand, die über ihre Wohnung das ausschließliche Verfügungsrecht oder das gemeinsame Verfügungsrecht mit einer Person besitzen, mit der sie in eheähnlicher Gemeinschaft leben und die Wohnung beibehalten 8,44 EUR täglich,
 - für alle übrigen Berechtigten 5,98 EUR täglich.Sonderbestimmungen gelten bei vorübergehender Abwesenheit vom Dienstort, wenn die Unterkunft beibehalten werden muss (§ 4 SächsTGV).
- b) Unterkunfts-kosten
Nachgewiesene Unterkunfts-kosten können bis zur Höhe von 306 EUR je Kalendermonat erstattet werden. Das Trennungstagegeld wird in diesen Fällen um den Unterkunftsanteil von 35 vom Hundert gekürzt. Schließen die Unterkunfts-kosten die Kosten des Frühstücks ein, werden die Unterkunfts-kosten vorab um 4,80 EUR je Frühstück gekürzt.
Die Aufwendungen für eine zulässigerweise erhobene Zweitwohnungssteuer für eine Wohnung am Dienstort sind grundsätzlich als notwendige Unterkunfts-kosten erstattungsfähig, wobei der Betrag der maximal erstattungsfähigen Unterkunfts-kosten in Höhe von 306 EUR je Kalendermonat nicht überschritten werden darf.
- c) amtlich unentgeltliche Verpflegung und/oder Unterkunft
In diesen Fällen wird das Trennungstagegeld um den entsprechenden Verpflegungsanteil und/oder den Unterkunftsanteil gekürzt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SächsTGV in Verbindung mit § 8 Abs. 3 und 4 SächsRKG).

4.3 Reisebeihilfen (§ 5 SächsTGV)

Trennungsgeldberechtigte erhalten beim auswärtigen Verbleiben einmal im Monat oder halbmonatlich eine Reisebeihilfe für Heimfahrten. Dabei handelt es sich nicht um die volle Erstattung der Auslagen für die Heimreise, sondern es wird lediglich eine Beihilfe zu den Aufwendungen gewährt. Erstattet werden die notwendigen Fahrauslagen bis zur Höhe der Kosten der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels. Das gilt auch bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges. Flugkosten können nur in besonderen Fällen nach näherer Bestimmung des Staatsministeriums der Finanzen (Nummer 5.4.3 VwV-SächsTGV) erstattet werden.

4.4 Steuerliche Hinweise

a) Erstattung für Verpflegungsmehraufwendungen

(§ 3 Nr. 13 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Einkommensteuergesetz [EStG])

Bei nicht vorübergehenden Maßnahmen und Vorlage einer steuerlich anzuerkennenden doppelten Haushaltsführung ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes für die ersten drei Monate nach Beginn steuerfrei. Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung ist das Vorliegen von zwei Haushalten (Hausständen) und das Vorliegen einer regelmäßigen Arbeitsstätte (z. B. bei Versetzung). Für die Höhe der möglichen steuerfreien Erstattung der Verpflegungsmehraufwendungen ist die Dauer der tatsächlichen Abwesenheit von der Wohnung am Lebensmittelpunkt maßgebend. Nach Ablauf der Dreimonatsfrist ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes in voller Höhe steuerpflichtig. Liegt nur ein eigener Hausstand am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet vor, ist mangels steuerlich anzuerkennender doppelter Haushaltsführung der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes von Beginn an in voller Höhe steuerpflichtig.

Bei vorübergehenden Maßnahmen handelt es sich steuerrechtlich um eine Auswärtstätigkeit. Für diese ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes für die ersten drei Monate steuerfrei. Für die Höhe der möglichen steuerfreien Erstattung der Verpflegungsmehraufwendungen ist in der Regel die Dauer der tatsächlichen Abwesenheit von der Wohnung am Lebensmittelpunkt und der regelmäßigen Arbeitsstätte maßgebend. Nach Ablauf der Dreimonatsfrist ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes in voller Höhe steuerpflichtig.

b) Unterkunftskostenerstattung

(§ 3 Nr. 13 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 EStG)

Bei nicht vorübergehenden Maßnahmen und dem Vorliegen einer steuerlich anzuerkennenden doppelten Haushaltsführung (Beibehaltung des eigenen Hausstandes außerhalb des neuen Dienstortes oder dessen Einzugsgebietes und regelmäßige Arbeitsstätte am neuen Dienstort) ist die Unterkunftskostenerstattung ab Bezug der weiteren Wohnung steuerfrei. Wenn nur ein eigener Hausstand am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet vorliegt, ist mangels steuerlich anzuerkennender doppelter Haushaltsführung die Übernachtungskostenerstattung von Beginn an in voller Höhe steuerpflichtig.

Bei vorübergehenden Maßnahmen ist steuerrechtlich eine Auswärtstätigkeit gegeben. Die Unterkunftskostenerstattung ist für die gesamte Dauer der Auswärtstätigkeit in voller Höhe steuerfrei.

c) Reisebeihilfen

(§ 3 Nr. 13 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 3 bis 6 EStG)

Bei nicht vorübergehenden Maßnahmen ist die Zahlung der Reisebeihilfen nur im Falle einer steuerlich anzuerkennenden beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung (Beibehaltung des eigenen Hausstandes außerhalb des neuen Dienstortes oder dessen Einzugsgebietes) jeweils nur für eine Familienheimfahrt wöchentlich in Höhe der Entfernungspauschale von 0,30 EUR für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen dem Ort des eigenen Hausstandes und dem Beschäftigungsort steuerfrei. Liegt nur ein eigener Hausstand am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet vor, ist mangels steuerlich anzuerkennender doppelter Haushaltsführung die Zahlung der Reisebeihilfe von Beginn an in voller Höhe steuerpflichtig.

Bei vorübergehenden Maßnahmen (steuerrechtliche Auswärtstätigkeiten) ist die Zahlung der Reisebeihilfe bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für die gesamte Dauer der Auswärtstätigkeit steuerfrei.

5. Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort (§ 6 SächsTGV)

5.1 Umfang der Erstattung

Ein Berechtigter, der täglich zum Wohnort zurückkehrt oder dem die tägliche Rückkehr zuzumuten ist, erhält als Trennungsgeld die entstandenen notwendigen Fahrauslagen bis zur Höhe der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse zuzüglich notwendiger Zuschläge eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels, mit Ausnahme von Flugzeugen, erstattet. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung von 15 Cent je Kilometer bis zu dieser Höchstgrenze gewährt. Ein Berechtigter, der mit einem Kraftfahrzeug einer anderen Person mitgenommen wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 2 Cent je Kilometer erhalten. Auf das Trennungsgeld sind die Fahrauslagen anzurechnen, die für das Zurücklegen der Strecke zwischen Wohnung und bisheriger Dienststätte entstanden wären, wenn die Entfernung mindestens fünf Kilometer beträgt.

5.2 Steuerliche Hinweise

Bei nicht vorübergehenden Maßnahmen ist das Trennungsgeld von Beginn an steuerpflichtig.

Bei vorübergehenden Maßnahmen ist das Trennungsgeld bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für die gesamte Dauer der Auswärtstätigkeit steuerfrei (§ 3 Nr. 13 EStG).

III. Verfahren

1. Zuständigkeit

Die Obersten Dienstbehörden regeln die Bewilligung, Abrechnung und Zahlung von Trennungsgeld für ihren Geschäftsbereich in eigener Zuständigkeit. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist das Landesamt für Finanzen in Dresden zuständig für die Bewilligung, Abrechnung und Zahlung von Trennungsgeld.

2. Vordrucke

Für die Beantragung und Abrechnung von Trennungsgeld sind die jeweils geltenden Anlagen zur VwV-SächsTGV zu verwenden.

3. Antragstellung

Der Antrag des Beschäftigten auf Bewilligung von Trennungsgeld ist bei der zuständigen Bewilligungsstelle innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren schriftlich einzureichen. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist der Antrag bei der Beschäftigungsdienststelle einzureichen. Diese prüft die Unterlagen und leitet diese an das Landesamt für Finanzen in Dresden weiter.

Bei Erstantragstellung sind dem Antrag mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- die Verfügung zur veranlassten Maßnahme (Abordnung, Versetzung und anderes),
- das Schreiben über die Zusage der Umzugskostenvergütung,
- bei ledigen Antragstellern der Nachweis über die eigene Wohnung am bisherigen Wohnort,
- der Nachweis über die vorübergehende Unterkunft am neuen Dienort (z. B. Mietvertrag).

Wurde die Umzugskostenvergütung zugesagt, sind mit jedem Antrag auf Weiterbewilligung von Trennungsgeld Nachweise über die im abgelaufenen Bewilligungszeitraum erfolgten Wohnungsbemühungen einzureichen. Dies können im Einzelnen sein:

- Kopien eigener in örtlichen Tageszeitungen aufgebener Anzeigen und Zahlungsbeleg für die Aufgabe der Anzeige,
- Kopien von Zuschriften, die auf eigene Anzeige eingegangen sind,
- Durchschriften von Bewerbungen auf Wohnungsinserate,
- Durchschriften von Bewerbungen bei Wohnungsmaklern und Immobilienbüros,
- Kopien von Antwortschreiben der Wohnungsmakler und Immobilienbüros,
- Auflistung mündlich oder fernmündlich erfolgter Bewerbungen.

Zu den einzelnen Nachweisen ist darüber hinaus anzugeben, aus welchen Gründen der Wohnungsmangel nicht behoben werden konnte. Wird der Erstbewilligungsantrag erst zwei Wochen nach Dienstantritt oder später gestellt, müssen die ersten Wohnungsbemühungen bereits mit diesem Antrag belegt werden. Soll Trennungsgeld wegen des Vorliegens eines Umzugshinderungsgrundes gewährt werden, sind dem Antrag die entsprechenden Nachweise beizufügen.

Im Übrigen sind alle für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Dazu gehören insbesondere Fahrkarten oder Fahrscheine und Zuschlagkarten sowie Nachweise über die am neuen Dienort gezahlten Übernachtungskosten und Unterkunftskosten. Für Auslagen, für die ein Nachweis nicht erbracht werden kann (z. B. bei Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges), wird eine dienstliche Versicherung als ausreichend angesehen.

Sollte der Beschäftigte einen Überblick über das ausgezahlte Trennungsgeld und die Höhe des steuerpflichtigen Teils wünschen, so hat er den Vordruck nach dem Muster der Anlage 9 zur VwV-SächsTGV ausgefüllt bei jeder Einreichung der Trennungsgeldabrechnung beizufügen.